



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 24.06.2024 - Nummer 241

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

241 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse keltischer Sprachen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse keltischer Sprachen, veröPentlicht am 11.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 18. Stück, Nummer 104, 1. Änderung veröPentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 220, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Keltische Sprachen: Britannisch und Goidelisch lernen“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Celtic Languages: Learning Brittonic and Goidelic“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 241, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou